

Vereinbarung nach § 72a SGB VIII

Auf der Grundlage

- des Bundeskinderschutzgesetzes,
- der Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII (Stand Januar 2014) des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)
- und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises NN / der Stadt NN vom TT.MM.JJJJ (ggf. ergänzen)

wird folgende Vereinbarung getroffen.

Zwischen der

Stamm ...
DPSG DV Freiburg

als Träger der freien Jugendhilfe

und dem

Kreisjugendamt NN/dem Jugendamt der Stadt NN

Jugendamt...

als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Diese Vereinbarung beschreibt

- die Maßnahmen, welche getroffen werden, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der DPSG Freiburg zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (Vgl. § 1 Abs. 1 BKiSchG),
- in Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit bei der DPSG Freiburg aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30 und 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen.

1. Maßnahmen zur Gewaltprävention

Die DPSG Freiburg/der Stamm NN des DPSG Diözesanverbandes Freiburg verpflichtet sich, die Qualifizierung seiner ehren- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit sicher zu stellen und das Präventions-

und Schutzkonzept seines Verbandes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Kinder- und Jugendarbeit umzusetzen. Das Präventionskonzept wird dieser Vereinbarung angehängt.

Dies bedeutet, dass der Träger der freien Jugendhilfe NN sich zu folgenden Maßnahmen der Gewaltprävention verpflichtet:

- Alle Leiterinnen und Leiter besuchen eine mindestens zwei-stündige Schulung zur Gewaltprävention.
- Mit der Schulung unterschreibt jede Leiterin/jeder Leiter eine Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige, diese wird dieser Vereinbarung im Anhang beigelegt.
- Darüber hinaus wird den Leiterinnen und Leiter der DPSG Freiburg die Möglichkeit geboten, eine umfassende Ausbildung, die „Woodbadge-Ausbildung“, zu besuchen. Diese ist wie folgt aufgebaut:

- a) Woodbadge-Einstieg mit Praxisbegleitung (12 Stunden)
- b) Woodbadge-Module: unter anderem mit den Themen Aufsichtspflicht, Umgang mit Gruppen, Erste-Hilfe, geschlechtsspezifische Gruppenarbeit und Reflexion der eigenen Leiterpersönlichkeit (45 Stunden)
- c) Woodbadge-Kurs: Projektmethode in Theorie und Praxis (9 Tage)
- Die Leiterrunde entwickelt nach Abschluss dieser Vereinbarung innerhalb eines Jahres Standards zur Gewaltprävention und führt diese ein.
Als Grundlage zur Entwicklung von Standards dient das Leitbild der DPSG zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.
Es werden beispielsweise Standards beschrieben für ein transparentes Beschwerdemanagement, einen klaren Umgang mit Nähe und Distanz, Elternarbeit und Übernachtungen.
- Alle zwei Jahre werden die Standards zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention überprüft und weiterentwickelt.
- Die Kinder und Jugendlichen wissen um ihre Rechte. Die Kinderrechte werden einmal pro Jahr eingeführt bzw. aufgefrischt.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe NN verpflichtet sich den freien Träger NN bei der Verbesserung des Kinderschutzes durch folgende Maßnahmen und finanziellen Mittel zu unterstützen:

Hier werden die vereinbarten Maßnahmen eingefügt, Beispiele könnten sein

- Fortbildungsangebot für die Leiterrunde zur Kindeswohlgefährdung, durch MitarbeiterIn vom Jugendamt, der insofern erfahrenen Fachkraft oder einer externen Beratungsstelle.
- Finanzierung der Fortbildungsangebote der DPSG zum Thema Gewaltprävention und Intervention
- Finanzierung der Materialien zu den Kinderrechten (Rechtepässe und Armbänder)
- Honorar für Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle
- Finanzierung eines Präventionstheaters inkl. Gesprächsrunden

2. Beschreibung und Einordnung der Aufgaben und Tätigkeiten

In Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne von § 3 Abs. 2 SGB VIII erbringt der freie Träger Angebote der Jugendhilfe, entsprechend § 2 Abs. 2 SGB VIII und §11 SGB VIII

- wöchentliche Gruppenstunden für Mädchen und Jungen
- wöchentliche Gruppenstunden für Jugendliche
- Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten für Kinder

Bei diesen Angeboten übernehmen ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter auch Tätigkeiten, die mit Blick auf **Art, Intensität und Dauer** des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen eingeordnet werden. Eine ausführliche Liste und Einordnung der Tätigkeiten liegt dieser Vereinbarung im Anhang 2 bei.

Die Prüfung der Tätigkeiten nach den Kriterien ergab, dass ehrenamtlich tätige Personen des freien Trägers NN dann ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, wenn sie eine Übernachtung der Gruppe begleiten. Dies trifft in der Regel für alle aktiven Leiterinnen und Leiter der DPSG zu.

Darüber hinaus ist es dem freien Träger wichtig über die konkreten Forderungen des Bundeskinderschutzgesetzes hinaus sich zu präventiven Maßnahmen des Kinderschutzes zu verpflichten, welche das Gefährdungsrisiko senken. Die umfassenden Maßnahmen zum Kinderschutz fördern im Verband eine Kultur der Grenzachtung und bewirken, dass der Kinderschutz kontinuierlich verbessert wird.

3. Dauer

Diese Vereinbarung tritt zum TT.MM.JJJJ in Kraft und endet am TT.MM.JJJJ (nach 5 Jahren). Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform.

Zum Ablauf der Vereinbarung werden die Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes gemeinsam reflektiert und über weitere Maßnahmen beraten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Träger der freien Jugendhilfe

Anhang 1: Konzept zur Gewaltprävention der DPSG Freiburg



Konzept zur Gewaltprävention im Diözesanverband der DPSG Freiburg

Die DPSG will ihren Mitgliedern ermöglichen, „durch selbstgesetzte Ziele und prägende Erlebnisse die eigene Persönlichkeit zu entdecken und zu entwickeln.“¹ Leider hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass verschiedenste geschützte Räume in Kirche, Schulen, Vereinen und Jugendverbänden von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden, um sexualisierte Gewalt auszuüben.

So kann aus einem prägenden Erlebnis im positiven Sinn, schnell ein schwer verletzendes Ereignis werden. Deshalb beschäftigt sich die DPSG mit der Achtung der Grenzen jeder und jedes einzelnen, damit sich Jugendliche weiterhin in einem geschützten Raum frei entfalten können.

Wir haben nicht nur das Ziel, Grenzen zu achten, wir wollen dass in unserem Verband die Kultur der Grenzachtung wächst und deutlich erkennbar ist. Außerdem haben wir die Vision, dass in einer gefestigten Kultur der Grenzachtung Täterinnen und Täter keinen Fuß fassen können. Auch gibt es Ergebnisse aus Studien, die darauf hinweisen. Eine Kultur der Grenzachtung stärkt zudem Kinder, Jugendliche und Leiterinnen und Leiter in dem Ziel, „Verantwortung gegenüber sich selbst, anderen und gegenüber Gott“² zu übernehmen.

Deshalb wollen wir handeln und unsere Gewaltprävention weiter verbessern. Wie? Das verrät dieses Konzept.

Anmerkung:

Das Konzept baut auf der Arbeitshilfe der DPSG Bundesebene „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ auf. Inhalte aus der Arbeitshilfe werden hier nicht erneut aufgegriffen, wie zum Beispiel Definitionen, Interventionsfahrplan und das Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Hier der Link zur Broschüre: <http://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>.

¹ DPSG BUNDESLEITUNG: Ordnung der DPSG, 2007, 8.

² DPSG BUNDESLEITUNG: Ordnung der DPSG, 2007, 16.

Ziele und Schwerpunkte

Unser Ziel ist es, im Verband eine Kultur der Grenzachtung zu stärken. Konkret bedeutet das:

- Alle Leiterinnen und Leiter haben eine Schulung zur Gewaltprävention besucht, z.B. den Modulbaustein 2.d.
- Die Kinder- und Jugendlichen unseres Verbandes kennen ihre Rechte.
- Jeder Stamm, jeder Bezirk und die Diözesanebene reflektiert und verbessert regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, Standards zur Gewaltprävention.
- Unser Konzept zur Gewaltprävention ist nach außen hin sichtbar.

Maßnahmen

Wir haben in der DPSG eine starke innerverbandliche Kultur, die uns Mitglieder prägt. Auf dieser Verbandskultur wollen wir aufbauen und wählen daher bewusst Maßnahmen, mit denen wir die Stärken unserer Kultur nutzen.

Bezug zu den pfadfinderischen Grundlagen

Wir haben Prinzipien, die bereits viele unserer Leiterinnen und Leiter verinnerlicht haben und die Kinder und Jugendlichen im Verband stärken:

„Learning by doing“ bedeutet, dass Kinder und Jugendliche durch Erfahrung lernen sollen, wodurch wiederum ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird.

„Look at the girl/boy“ bedeutet, dass Leiterinnen und Leiter auf jedes einzelne Kind bzw. jeden Jugendlichen und seine/ihre Bedürfnisse sensibel achten sollen.

„Paddle your own canoe“ meint, dass Kinder und Jugendliche lernen sollen, eigenen Wünschen und Träumen nachzugehen und sich trauen dafür einzustehen. Sie sollen lernen, eigenständig zu denken und zu handeln.

Der Bezug zur Kultur der Grenzachtung soll hier offensichtlich werden. Dazu bietet sich der Moduleinstieg an. Bereits mit der Einführung einer neuen Leiterin/ eines neuen Leiters soll sie oder er im Gespräch mit dem Stammesvorstand auf die Kultur der Grenzachtung hingewiesen und dafür sensibilisiert werden. Neueinsteiger und neue Leiterinnen und Leiter erkennen manchmal eingefahrene Strukturen besser, durch die Grenzen missachtet werden. Neue Leiterinnen und Leiter sollen ermutigt werden, dies zu benennen.

Symbole nutzen

Die Kultur der DPSG ist von Symbolen geprägt, wie Kluft, Banner, Wegzeichen und Pfadfindergruß. Daher sollen für Grenzachtung ansprechende Symbole verwendet werden, wie zum Beispiel die Verbindung des Leitbildes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit dem Pfadfindergesetz.

Klare Strukturen schaffen

Die Experten sind sich einig: Klare Strukturen sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Gewaltprävention. Täterinnen und Täter suchen sich bewusst Organisationen mit diffusen Strukturen aus. Die innerhalb des Verbandes übliche Beteiligung an Entscheidungsprozessen von Kindern und Jugendlichen führt zu einem geringen Machtgefälle und sorgt für eine große Transparenz. Es sollen im Bezug auf die Gewaltprävention die verbindlichen Strukturen aller Ebenen gestärkt werden. Die Strukturen mit den Maßnahmen dieses Konzeptes sichern einen Mindeststandard im Verband, sollen jedoch vor allem den Stämmen dienen, ihre Gewaltprävention individuell zu verbessern.

Fehlerkultur und Beschwerdemanagement

Eine offene Feedbackkultur und regelmäßige Reflexionen erleichtern es, Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt anzusprechen, wenn diese wahrgenommen wird. Darüber hinaus braucht es auch ein klares Beschwerdemanagement. Möglichkeiten und die Offenheit zur Beschwerde müssen Kindern, Jugendlichen und Eltern bekannt sein.

Öffentlichkeitsarbeit und Elternarbeit

Wir möchten alle Gruppierungen unseres Verbandes ermutigen, ihre Maßnahmen zur Gewaltprävention und das Konzept nach außen zu tragen – frei nach dem Motto „Tu Gutes und rede darüber.“ Die Maßnahmen zur Gewaltprävention und die Einführung der Kinderrechte sollen immer wieder bei Elternabenden transparent gemacht werden. Eltern sollen die Möglichkeit bekommen, sich an der Verbesserung der Gewaltprävention zu beteiligen. Eine Kultur der Grenzachtung können und wollen wir nur gemeinsam mit den Eltern stärken.

Entwicklung von Standards

Alle Leitungsgremien, wie Leiterrunden, Bezirksleitungen und die Diözesanleitung reflektieren und verbessern regelmäßig ihre Standards zur Gewaltprävention. Der Diözesanvorstand sowie die Bezirksvorstände haben die Aufgabe, diese Konzeption immer wieder ins Gedächtnis zu rufen und nach Bedarf Angebote zur Gewaltprävention zu vermitteln und zu vernetzen.

Zur Unterstützung und Moderation kann hierfür das Team des Teamerpools 2.d angefragt werden.

Kinderrechte

Kinderrechte werden in jedem Trupp vor oder auf jedem Lager (einmal jährlich) wieder eingeführt oder aufgefrischt. Sie dienen dazu Kinder zu befähigen, ihre eigenen Stärken und Grenzen zu erkennen und diese zu benennen.

Hierzu empfehlen wir die Materialien der Kirchlichen Jugendarbeit Freiburg, die hier eingesehen und bestellt werden können: <http://www.kja-freiburg.de/html/materialien830.html>.

Die Kinderrechte:

Du hast das Recht, dich hier wohl zu fühlen.

- 1. Deine Idee zählt!*
- 2. Fair geht vor!*
- 3. Dein Körper gehört dir!*
- 4. Nein heißt NEIN!*
- 5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!*

Ausbildung /Teamerpool

Jede Leiterin/jeder Leiter hat das Angebot, die Modulausbildung und den Woodbadgekurs der DPSG zu besuchen. Zum festen Bestandteil der Modulausbildung gehört der Baustein 2.d zum Thema Sensibilisierung und Intervention. Zusätzlich kann der Baustein 2.e. zum Thema Prävention und Vertiefung besucht werden.

Die Besonderheit im Diözesanverband Freiburg ist, dass die DPSG hier einen eigenen Teamerpool für die Schulungen zur Gewaltprävention hat, deren Mitglieder sich regelmäßig fachlich austauschen und weiterbilden. Die Teamer können auch von Leiterrunden angefragt werden, um mit fachlicher Begleitung die Standards zur Gewaltprävention im Stamm zu verbessern.

Externe Beratung

Bei Bedarf nehmen wir externe Beratung in Anspruch. Interne Beratung ist sinnvoll, um Gewaltprävention zu verbessern oder im Notfall zu stabilisieren. Sobald jedoch ein Verdacht von sexuellem Missbrauch vorliegt, muss eine externe Beratung hinzugezogen werden, die nicht befangen ist und objektiv beraten kann. Damit wollen wir auch dem Phänomen des „Nicht-Wahr-Haben-Wollens“ entgegenwirken. Ein innerer Widerstand gegen die Beobachtung sexualisierter Gewalt ist leider natürlich. Daher braucht es eine externe Beratung. Diese soll helfen, denn Fall einzuordnen und über die Vorgehensweise zu entscheiden. Für Grenzverletzungen und Übergriffe ist oft interne Beratung

ausreichend, selbstverständlich kann auch hier eine externe Beratungsstelle angefragt werden.

Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg

Die ausführliche Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg, die für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, kann auf folgender Seite eingesehen werden:

www.erzbistum-freiburg.de

Absicht dieses Konzeptes zur Gewaltprävention ist es, den grenzachtenden Umgang in unserem Verband zu fördern, Gewalt zu verhindern und damit die Vorgabe aus dem Bundeskinderschutzgesetz insbesondere den §72a SGB VIII umsetzen.

Darüber hinaus finden sich auf folgenden Seiten ergänzende Hinweise:

www.dpsg-freiburg.de

www.kja-freiburg.de

Anhang 2: Einordnung der Tätigkeiten

Tätigkeit: Leitung wöchentlichen Gruppenstunden für Mädchen und Jungen		
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			x
Hierarchie-/Machtverhältnis	x		
Altersdifferenz			x
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit		?	
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen	x		
Abwesenheitszeiten weiterer betreuer Kinder/Jugendlicher	x		
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel	x		
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten		?	
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre	x	? Ausnahme: Kinder m. Unterstützungsbedarf	
Dauer:			
Zeitlicher Umfang		x	
Regelmäßigkeit			x

Maßnahme, welche das Gefährdungsrisiko senken:
<ul style="list-style-type: none"> Die Mädchen und Jungen wissen um ihre Rechte und werden darin bestärkt, für ihre Rechte einzustehen → Einführung und Wiederholung der Kinderrechte Die Gruppe wird von einem Leitungsteam geleitet. Schon Grenzverletzungen werden offen angesprochen. Alle Leiter sind geschult und für sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Die Leiterrunde überprüft und verbessert regelmäßig ihre Standards zur Gewaltprävention Beschwerdemanagement

Abschließende Einschätzung:		
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja <input checked="" type="checkbox"/> , sobald der Leiter/die Leiterin eine Übernachtung begleitet.	Nein <input type="checkbox"/>

Begründung:
<p>Das Gefährdungspotential ist durch das enge Vertrauensverhältnis, durch die Altersdifferenz und den regelmäßigen und langjährigen Kontakt erhöht.</p> <p>Die Kinder werden jedoch durch ein Leitungsteam betreut, die Gruppe wird immer von zwei Leiterinnen/Leitern geleitet, es findet keine Einzelbetreuung statt. Die Kinder werden ermutigt und aufgefordert, für ihre Rechte einzustehen. Sie lernen im Gruppenstundenalltag, ehrlich zu sein und ihre Meinung offen sagen zu können. Sie wissen, wo sie Sorgen und Kummer ggf. los werden können.</p> <p>Die Klaren Strukturen und regelmäßige Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention bieten potentiellen Täterinnen und Tätern wenig Raum.</p>

Tätigkeit: Leitung wöchentlicher Gruppenstunden für Jugendliche

Sehr ähnlich zur Tätigkeit „Leitung der wöchentlichen Gruppenstunde für Mädchen und Jungen“, nur die Altersdifferenz kann ggf. gering sein.

Tätigkeit: Leitungsfunktion bei der Durchführung von Ferienfreizeiten und Wochenendfreizeiten für Kinder der festen Gruppe

Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			x
Hierarchie-/Machtverhältnis	x		
Altersdifferenz		x	x
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit		?	
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen	x		
Abwesenheitszeiten weiterer betreuer Kinder/Jugendlicher	x		
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel	x		
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten		?	
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre	x	?	
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			x
Regelmäßigkeit			x

Maßnahme, welche das Gefährdungsrisiko senken:

- Die Mädchen und Jungen wissen um ihre Rechte und werden darin bestärkt, für ihre Rechte einzustehen → Einführung und Wiederholung der Kinderrechte
- Die Gruppe wird von einem Leitungsteam geleitet.
- Schon Grenzverletzungen werden offen angesprochen.
- Alle Leiter sind geschult und für sexualisierte Gewalt sensibilisiert.
- Die Leiterrunde überprüft und verbessert regelmäßig ihre Standards zur Gewaltprävention Beschwerdemanagement
- Es sind klare Standards zum Umgang mit Privatsphäre und Intimität der Kinder vereinbart.

Abschließende Einschätzung:

Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja <input checked="" type="checkbox"/> , sobald der Leiter/die Leiterin eine Übernachtung begleitet.	Nein <input type="checkbox"/>
--	--	-------------------------------

Begründung:

Das Gefährdungspotential ist durch das enge Vertrauensverhältnis, durch die Altersdifferenz und den regelmäßigen und langjährigen Kontakt erhöht. Die Kinder werden jedoch durch ein Leitungsteam betreut, die Gruppe wird immer von zwei Leiterinnen/Leitern geleitet, es findet keine Einzelbetreuung statt. Die Kinder werden ermutigt und aufgefordert, für ihre Rechte einzustehen. Sie lernen im Gruppenstundenalltag, ehrlich zu sein und ihre Meinung offen sagen zu können. Sie wissen, wo sie Sorgen und Kummer ggf. los werden können. Die Klaren Strukturen und regelmäßige Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention bieten potentiellen Täterinnen und Tätern wenig Raum. Es werden klare Standards zum Umgang mit Privats- und Intimsphäre vereinbart.

Tätigkeit: Kassenwart, Materialwart, Küchenteam.		
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Abschließende Einschätzung:		
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Tätigkeit: Blankovorlage		
Kinder/Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder vergleichbarer Kontakt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gefährdungspotential bzgl.	Gering	Mittel	Hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit			
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuer Kinder/Jugendlicher			
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel			
Geschlossenheit (fehlende Einsehbarkeit) der Räumlichkeiten			
Grad an Intimität des Kontaktes/Wirken in die Privatsphäre			
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			

Maßnahme, welche das Gefährdungsrisiko senken:

Abschließende Einschätzung:		
Einsichtnahme in Führungszeugnis ist notwendig	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Begründung:

Anhang 3: Erklärung zum Grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige

Grundlage hierfür ist die Präventionsordnung. http://dpsg-freiburg.de/wp-content/uploads/2016/02/Praeventionsordnung_Erzdioezese_Freiburg_2015.pdf

Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang beinhaltet einen Verhaltenskodex für die kirchliche Jugendarbeit, der mit der Unterschrift der Erklärung anerkannt wird.

(siehe extra Anhang)